Clubregatta 1

10.-11.06.2017
SCSW

Wallersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer ???

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.

1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Ein- und Mehrrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen, einen Liegeplatz am Wallersee oder eine Gastmitgliedschaft bei einem am Wallersee angesiedelten Club haben und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind. Ausgenommen hiervon sind Boote mit einer Yardstickzahl größer als 140, wie z.B. die Klasse Optimist.

3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis spätestens Mittwoch vor der Regatta ein formloses Schreiben mit Vor- und Nachnamen der gesamten Crew, der Bootsklasse und der aktuellen Yardstickzahl an h.schoosleitner@gmx.at senden, im Clubhaus am Schwarzen Brett aushängen oder durch telefonische Bekanntgabe der genannten Daten unter 0664/974 62 86 (Herbert Schoosleitner).

3.5 Nachmeldungen werden gegen eine Nachmeldegebühr von € 2,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.

3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 7 Booten bei Meldeschluss (Donnerstag, 07.06.2017 24:00). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt. Informationen auf www.scswclub.info.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 10,00 pro Person

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein;
Samstag, 10. Juni 2017, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des SCSW.

6 Steuermannsbesprechung

Samstag, 10. Juni 2017 um 12:00 Uhr

7 Erster Start

Samstag, 10. Juni 2017 um 13:00 Uhr

8 Segelanweisungen

Es gelten die Standard-Segelanweisungen des OeSV.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse gesegelt, up an down, drei Runden pro Wettfahrt. Eine Kursskizze wird am Schwarzen Brett ausgehängt.

10 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.
Es sind 2 Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Schiedsgericht

Der Wettfahrtleiter übt im Bedarfsfall auch die Funktion des Juryvorsitzenden aus und beruft Beisitzer seiner Wahl ein.

15 Bericht

Der beste Segler des SCSW muss binnen 48 Stunden einen Regattabericht an den Schriftführer des SCSW senden, welcher auf der Homepage des Clubs veröffentlicht werden darf.

16 Preise

Preise werden für die ersten 3 Boote in der Gesamtwertung verliehen.

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Herbert Schoosleitner (h.schoosleitner@gmx.at oder 0664/974 62 86)
Christian Bratsch (sport@scswclub.info oder 0664/382 01 07)